



Scottish Dancing Central Germany e.V.

rscds branch

Chairperson (Vorsitzender): Martin McWilliam
Secretary: Liane Schürfeld, Schlehenweg 9, 36396 Steinau, Germany
Mail: secretary@scd-germany.de · Web: www.scd-germany.de

Information bei Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Anmeldung zu und Teilnahme an Kursen gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist:

Scottish Dancing Central Germany e.V.

Auf dem Koetjen 1

26209 Sandhatten

info@scd-germany.de

Vorstand: Martin McWilliam, Eva-Maria Beckmann

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Im Rahmen der Veranstaltung von Kursen verarbeitet der Scottish Dancing Central Germany e.V. personenbezogene Daten von sich anmeldenden Kursteilnehmern und ggf. deren Begleitpersonen. Die verarbeiteten personenbezogenen Daten sind:

- Pflichtangaben:
Anrede, Name und e-Mail-Adresse, Angaben über Volljährigkeit und (bei einigen Kursen) über eine bestehende Mitgliedschaft im Scottish Dancing Central Germany e.V.
Bei Kursen, in denen die Buchung eines Platzes im Veranstaltungsort (z.B. Seminarhaus) nötig ist, ist diese Angabe ebenfalls eine Pflichtangabe.
- Freiwillige Angaben:
Adresse, Telefonnummer, Tanzgruppe, Angabe über das Bestehen einer Ermäßigungsberechtigung und sonstige Angaben nach Wunsch des Teilnehmers.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt zur Identifikation der Personen (Name), zur Ermöglichung der Kontaktaufnahme (Name, eMail, Telefonnummer, Adresse), zur Berechnung der Kursgebühr (Vereinsmitgliedschaft, Ermäßigungsberechtigung, ggf. Begleitpersonen), ggf. zur Überprüfung des Tanzlevels (Name, Tanzgruppe), ggf. zur Erstellung eines Vorschlags zur Zimmerbelegung (Anrede, sonstige Angaben, Tanzgruppe, Wohnort, Begleitpersonen). Die Angabe zur Volljährigkeit wird genutzt, um bei nicht volljährigen Personen zu prüfen, ob Zustimmungen von Erziehungsberechtigten einzuholen sind. Die Angabe zur Buchung eines Platzes im Veranstaltungsort wird zur Buchung eines Platzes im Veranstaltungsort genutzt.

Zweck der Verarbeitung ist die Teilnahme des Kursteilnehmers am Kurs und ggf. eine Platzbuchung des Kursteilnehmers und von Begleitpersonen am Veranstaltungsort.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit b) DS-GVO für die Pflichtangaben außer Anrede und Angabe über die Mitgliedschaft und Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO für die freiwilligen Angaben, Anrede und Angabe über die Mitgliedschaft.

3. Empfänger der personenbezogener Daten

Die erhobenen Daten werden von den mit der Kursorganisation beauftragten Personen, diese sind Mitglieder des erweiterten Vereinsvorstands (Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r, Schriftführer/in, Schatzmeister/in, Beisitzer/in) und eventuell lokale Kursorganisatoren, verarbeitet.

Die mit der Zahlung der Kursgebühr und sonstiger Kosten verbundenen Geldbewegungen und zugehörige Belege werden in der Buchführung des Vereins festgehalten. Auf diese Weise können sie den Kassenprüfern, einem mit der Abrechnung beauftragten Steuerberatungsbüro oder dem Finanzamt bekannt werden.

Neben den Mitgliedern des aktuellen erweiterten Vereinsvorstands können die Daten auch den Mitgliedern eines zukünftigen erweiterten Vereinsvorstands nach deren Wahl oder Ernennung bekannt und von diesen verarbeitet werden.

Eine Weitergabe der Daten über den Kreis der mit der Kursorganisation beauftragten Personen hinaus erfolgt in folgenden Fällen:



Scottish Dancing Central Germany e.V.

rscds branch

Chairperson (Vorsitzender): Martin McWilliam
Secretary: Liane Schürfeld, Schlehenweg 9, 36396 Steinau, Germany
Mail: secretary@scd-germany.de · Web: www.scd-germany.de

- Der erweiterte Vereinsvorstand kann über Besonderheiten in der Kursorganisation unterrichtet werden. Hierbei werden üblicherweise die Namen der betroffenen Personen und die im speziellen Fall relevanten Informationen genannt und in ggf. Protokollen der Vorstandssitzungen aufgezeichnet.
- Ist das Tanzlevel eines Kursteilnehmers den mit der Organisation des betreffenden Kurses beauftragten Personen nicht bekannt, so können diese bei der Kontaktperson der mitgeteilten Tanzgruppe anfragen, ob der Kursteilnehmer das für den Kurs nötige Tanzlevel hat. Dabei wird der Name des Kursteilnehmers und das Level des Kurses weitergegeben.
- Bei Kursen, in denen die Teilnehmer und Begleitpersonen uns den Auftrag zur Buchung von Plätzen im Veranstaltungsort erteilen, geben wir im Rahmen der Erfüllung dieses Auftrags die Namen der Personen und ggf. die gewählte Buchungsoption an den Veranstaltungsort weiter. Finden über uns Zahlungen an den Veranstaltungsort statt, so werden die Informationen dazu (Name und Betrag) auch an den Veranstaltungsort weitergegeben. In der Regel erstellt die Kursorganisation aus den Angaben der Kursteilnehmer einen Vorschlag für einen Zimmerbelegungsplan und gibt diesen an den Veranstaltungsort weiter.
- Bei Kursen, in denen die Teilnehmer und Begleitpersonen selber einen Platz im Veranstaltungsort buchen müssen, geben wir die Namen der Personen an den Veranstaltungsort weiter, damit ein Abgleich der bei uns und beim Veranstaltungsort gemeldeten Personen stattfinden kann.
- Bei Kursen, in denen wir die Zimmer für alle Teilnehmer zusammen buchen (statt wie oben im Auftrag der Teilnehmer Zimmer für sie zu buchen), die Zimmerschlüssel jedoch durch den Veranstaltungsort ausgegeben werden, gibt der Scottish Dancing Central Germany e.V. die Namen der Personen als Zimmerbelegungsplan an den Veranstaltungsort weiter.

Bei Kursen im Seminarhaus Kuckucksnest wird in der Regel der Zimmerbelegungsplan, der Namen enthält, während der Veranstaltung ausgehängt und ist dort für alle Teilnehmer, deren Begleitpersonen, die Betreiber des Seminarhauses und andere am Veranstaltungsort anwesende Personen einsehbar.

Informationen über Ernährungsbesonderheiten gibt der Scottish Dancing Central Germany e.V. nur in gesammelter Form an den Veranstaltungsort oder Caterer weiter („7x vegetarisch, 2x laktosefrei und 1x gluten- & laktosefrei“).

4. Speicherdauer

Die Anmeldungen zu Kursen werden spätestens 4 Jahre nach Ende des Vereinsjahres, in dem der Kurs stattgefunden hat, gelöscht. Für die Buchführung (Kassenbücher und Belege) gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren (gesetzliche Aufbewahrungsfrist). Protokolle von Vorstandssitzungen werden 10 Jahre gespeichert. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht. Bereits erfolgte Einträge bleiben bestehen.

5. Betroffenenrechte

Den betroffenen Personen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Die betroffenen Personen haben das Recht, ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Den betroffenen Personen steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.